

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 30

3. Mai 2020

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal		
Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	85	
Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan	85	
2. Hansestadt Stendal		
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020	91	
3. Hansestadt Havelberg		
Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates im vereinfachten schriftlichen Verfahren	92	
4. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte		
Bekanntmachung über die Aufstellung und die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Biogasanlage Schönwalde	92	
5. Biosphärenreservatsverwaltung Mittelalte		
Unterhalts- und Glasreinigung der Liegenschaften Informationszentrum "Haus der Flüsse" Havelberg und Außenstelle "Untere Havel" Ferchels	92	

Landkreis Stendal

Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513) geändert worden ist über die Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG. Die Feststellung erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers.

Folgendes Vorhaben wurde beim Landkreis Stendal beantragt:

Antrag vom	Antragsteller	Vorhaben	Gemarkung	Flur	Flurstück
29.08.2019	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Genthin Heinigtenweg 14 39307 Genthin	Im Zuge des Deichbaus bei Neuermark-Lübars, Deich km 57,6 – 62,1 sind als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme 1. die Herstellung von zwei Kleingewässern und 2. die Umwandlung eines Kleingewässers zum Temporärgewässer geplant.	Neuermark-Lübars Neuermark-Lübars	5 5	110, 106, 102, 85 106

Es handelt sich um Vorhaben gemäß § 2 Abs. 4 UVPG. Die Vorhaben werden in Anhang 1 UVPG unter Nummer 13.18.2 genannt.

Nach Durchführung einer Vorprüfung gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass die oben genannten Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen.

Entsprechend der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 Punkt 2.3 UVPG sind folgende Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht wesentlich:

- Beide Vorhaben liegen im Landschaftsschutzgebiet Untere Havel, Biosphärenreservat Mittelelbe, EU Vogelschutzgebiet Elbauen Jerichow und im FFH-Gebiet Elbauen zwischen Sandau und Schönhäusen. Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele der Schutzgebiete rufen die o.g. Vorhaben nicht hervor. Sie dienen im Gegenteil den Schutz- und Erhaltungszielen der Schutzgebiete.
- Mit den Vorhaben sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes verbunden.
- Die Herstellung und die Umwandlung der Kleingewässer verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern. Lediglich für das Schutzgut Boden sind für die Vorhaben Auswirkungen aufzuführen, die jedoch nicht erheblich sind.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, werden beim Landkreis Stendal, Umweltamt, untere Wasserbehörde in 39576 Hansestadt Stendal, Hospitalstr. 1-2,

während der Sprechzeiten des Landkreises (Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03931-607245 erforderlich.

Mit Ablauf des o.g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG abgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren, betreffend der Zulassungsentscheidung, nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Stendal, den 20.04.2020

Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal Rettungsdienst

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 7 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 28.12.2012 (GVBl. LSA 2012, 624), mehrfach geändert durch Gesetz vom 26.10.2017 (GVBl. LSA S. 197) ist für jeden Rettungsdienstbereich zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Kreistag hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 02.04.2020 die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplans des Landkreises Stendal beschlossen.

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan

Inhaltsverzeichnis	
1. Vorwort	3
2. Grundsätze der Versorgungplanung	3
3. Versorgungsziele und Einsatzgrundsätze	4
3.1 Notfallrettung	4
3.2 Qualifizierte Patientenbeförderung	5
4. Personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungsmittel	5
5. Bereichsübergreifender Rettungsdienst	5
6. Integrierte Einsatzleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)	6
7. Ärztliche Leiter Rettungsdienst	6
8. Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen („MANV“)	7
9. Bereichsbeirat im Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal	7
9.1 Mitglieder des Bereichsbeirates:	7
10. Inkrafttreten	8
Anlage 1 : Aktuelle Rettungswachen	9

im Zeitraum vom 03.05.2020 bis 31.05.2020

1. Rettungswachenstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	9
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	10
Anlage 2 : Aktuelle Notarztstandorte	13
1. Notarztstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	13
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	13
Anlage 3 : Geplante Änderungen der Rettungswachen	16
1. Rettungswachenstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF sowie KTW	16
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	17
Anlage 4 : Geplante Änderungen der Notarztstandorte	20
1. Notarztstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	20
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	20
Anlage 5 : Abkürzungsverzeichnis	23

1. Vorwort

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 7 RettDG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung ist zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält Angaben, die die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Stendal für den bodengebundenen Rettungsdienst sicherstellen. Er hat nach § 7 Abs. 3 RettDG LSA u. a. zu enthalten:

- Versorgungsziele,
- Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen,
- die Mindestanzahl und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel,
- den Umfang der zu erteilenden Genehmigungen für die qualifizierte Patientenbeförderung,
- Anforderungen an die Qualität und die Sicherheit in der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Die Versorgungsziele haben insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte bzw. Siedlungsstruktur zu berücksichtigen.

Für die Einhaltung der Hilfsfristen der einzelnen Rettungsmittel werden Einsatzgrundsätze festgelegt. Weiterhin erfolgt die Darstellung der Rettungswachen, Einsatzbereiche und Vorhaltezeiten für die Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Notfallrettung sowie der Integrierten Einsatzstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark) und der ärztlichen Leitung finden ebenfalls Berücksichtigung.

Eine Fortschreibung, die den o. g. wirtschaftlichen und effektiven Gesichtspunkten gerecht wird, erfolgt kontinuierlich.

2. Grundsätze der Versorgungsplanung

Der Landkreis Stendal ist nach § 4 Abs. 1 RettDG LSA Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und damit für eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung verantwortlich.

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Stendal mit einer Fläche von 2.423 km² und einer Einwohnerzahl von 114.393. Die Einwohnerdichte beträgt 47,2 Einwohner/km².

Gemäß § 12 Abs. 2 RettDG LSA bedient sich der Landkreis Stendal geeigneter Leistungserbringer zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rettungsdienst. Hierzu erteilt der Träger des Rettungsdienstes durch Verwaltungsakt Genehmigungen als Konzessionen an andere Leistungserbringer. Die/der Leistungserbringer wirken/t bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen sowie bei in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal mit.

Die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung obliegt gemäß § 23 RettDG LSA der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Die Einsätze der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung innerhalb des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Stendal werden durch die ILS Altmark veranlasst und gelenkt.

Die Bedarfsbemessung im Rettungsdienstbereich ist auf der Grundlage einer Bewertung der Einsatzstatistik fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Im Rahmen der Neufassung des Rettungsdienstbereichsplans hält der Landkreis Stendal zur Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung die in den Anlagen 1 und 2 genannten Rettungswachen und Notarztstandorte vor, setzt die Luftrettung zu ihrer Unterstützung ein und arbeitet bereichsübergreifend mit anderen Landkreisen zusammen. Die weitere Fortschreibung zu geplanten und notwendigen Änderungen der Rettungswachenstruktur und der Vorhaltung von Rettungsmitteln (RTW, MZF, KTW, NEF) sowie der Einsatzbereiche sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt. Die endgültige Anpassung der Vorhaltung und Einsatzbereiche an die neuen Standorte der Rettungswachen zur Erfüllung gesetzlicher Normen an die Hilfsfrist in 95 v. H. aller Notfälle, erfolgt mit der Fertigstellung der neu zu errichtenden Rettungswachen.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung kann der Träger des Rettungsdienstes vorläufige vom Rettungsdienstbereichsplans abweichende Maßnahmen treffen, die so lange gelten, bis der geänderte Rettungsdienstbereichsplans wirksam ist. Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplans ist unverzüglich einzuleiten.

3. Versorgungsziele und Einsatzgrundsätze

3.1 Notfallrettung

Die Hilfsfrist ist gemäß § 2 Abs. 17 RettDG LSA die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der zuständigen Rettungsdienstleitstelle bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels an der dem Ziel nächstgelegenen Stelle an einer öffentlichen Straße.

Gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für RTW von zwölf Minuten sowie für NEF von 20 Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Zur Sicherstellung der o. g. Hilfsfristen ist grundsätzlich eine Dispositionszeit (Zeit von An-

nahme Notruf bis zur Entscheidungsfindung) von einer Minute sowie eine Ausrückzeit (Zeit von Alarmierung bis zum Ausrücken des Fahrzeugs) von einer Minute anzunehmen. Bei Überschreitung der Ausrückzeit von einer Minute wird nachalarmiert.

Die Patientenübergabe an eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung sollte 15 Minuten nicht übersteigen.

Die ILS Altmark ist berechtigt, Rettungsmittel von einer Rettungswache in eine andere Rettungswache bzw. Standort zu verlegen, um im Bedarfsfall die Eintreffzeit zu verkürzen. Wenn das originäre Rettungsmittel wieder frei und einsatzbereit in seinem Versorgungsbereich ist, fährt das zur Absicherung eingesetzte Rettungsmittel wieder an seinen Standort zurück.

Stehen im Einzelfall nicht ausreichend Rettungsmittel für die Notfallrettung zur Verfügung, können Rettungsmittel der qualifizierten Patientenbeförderung eingesetzt werden.

3.2 Qualifizierte Patientenbeförderung

Vorrangig sollten für die qualifizierte Patientenbeförderung die originären KTW und MZF eingesetzt werden. Sollten in Einzelfällen keine Transportmittel der qualifizierten Patientenbeförderung zur Verfügung stehen, können Rettungsmittel der Notfallrettung durch die ILS Altmark eingesetzt werden.

Die Disposition von qualifizierten Patientenbeförderungen sollte so erfolgen, dass nach Möglichkeiten Leerfahrten vermieden werden.

Der Träger des Rettungsdienstes ermöglicht auch Krankenhäusern die Nutzung des öffentlichen Rettungsdienstes für Verlegungstransporte als qualifizierte Patientenbeförderung zu den jeweils geltenden Benutzungsentgelten.

Die Hinzuziehung des strukturmäßig vorgehaltenen Notarztdienstes unterbleibt hierbei.

4. Personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungsmittel

Gemäß § 11 Abs. 1 RettDG LSA kommen im Rettungsdienst insbesondere Ärzte, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter zum Einsatz. Die Teilnahme anderer Personen für Ausbildungszwecke ist zulässig.

Entsprechend § 17 Abs. 1 RettDG LSA müssen Rettungsmittel, deren Ausstattung und Einrichtung den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierbei kann sich an den Empfehlungen des Deutschen Instituts für Normung e. V. orientiert werden; der dort formulierte Mindeststandard soll eingehalten werden.

Für die Notfallrettung und für die qualifizierte Patientenbeförderung eingesetzte Rettungsmittel (RTW, ITW, NEF und KTW) sind im Einsatz gemäß dem aktuell geltenden RettDG LSA zu besetzen.

Gemäß § 23 Abs. 1 RettDG LSA dürfen grundsätzlich in der Notfallrettung nur Ärzte zum Einsatz kommen, die die Qualifikation für die Notfallrettung nach Festlegung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachweisen können. Über die zeitlich begrenzte Teilnahme sonstiger Ärzte in der Notfallrettung entscheidet der Ärztliche Leiter im Rettungsdienstbereich. Die Ärzte sind gegenüber dem medizinischen Hilfspersonal am Einsatzort fachlich weisungsberechtigt.

5. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung unter wirtschaftlichen und effektiven Gesichtspunkten arbeitet der Landkreis Stendal mit benachbarten Rettungsdienstbereichen zusammen:

- Altmarkkreis Salzwedel (Versorgung des Bereiches Arendsee mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Seehausen)
- Landkreis Prignitz (Versorgung des Bereiches nördlich Havelberg/ Glöwen vorrangig mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Havelberg)
- Landkreis Havelland (notfallrettungsmäßige Versorgung des Bereiches Schollene durch die Rettungswache Rathenow)
- Landkreis Börde (Versorgung Bereich Burgstall/ Angern vorrangig mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Tangerhütte)

Gemäß § 21 Abs. 1 RettDG LSA arbeiten Rettungsdienstleitstellen bei bereichsübergreifenden Einsätzen zusammen.

Über die in den Anlagen genannten Vorhaltungen des Landkreises Stendal hinaus können primär im Rahmen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung folgende Rettungsmittel eingesetzt werden:

- RTH Luftrettung Christoph 36 - Standort Magdeburg
- RTH Luftrettung Christoph 39 - Standort Perleberg
- ITH - Intensivtransporthubschrauber Christoph Sachsen-Anhalt - Standort Halle
- ITW – Intensivtransportwagen - Standort Halle

Darüber hinaus können im Rahmen der Notfallrettung noch andere RTH - Standort (z.B. Uelzen, Wolfenbüttel und Brandenburg) angefordert werden.

6. Integrierte Einsatzstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)

Die Einsatzstelle des Landkreises Stendal befindet sich in der Hansestadt Stendal. Sie wird als integrierte Leitstelle betrieben.

Die ILS Altmark erfüllt die Aufgaben des abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Sie übernimmt diese Aufgaben auch für den Altmarkkreis Salzwedel. Die Einsätze des Rettungsdienstbereiches Landkreis Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel werden von der ILS Altmark veranlasst und gelenkt.

Die Aufgaben der ILS Altmark werden über Dienstanweisungen geregelt.

Die ILS ist ständig erreichbar unter:

Notruf: 112
Telefon: +49 3931 2585 0
Fax: +49 3931 216649
E-Mail: info@ils-altmark.de

7. Ärztliche Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 RettDG LSA ist für jeden Rettungsdienstbereich ein Arzt als Ärztlicher Leiter

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 3. Mai 2020, Nr. 18

zu bestellen.

Er unterstützt und berät den Träger des Rettungsdienstes in Angelegenheiten des Rettungsdienstes. Er überwacht insbesondere die Tätigkeit der Rettungsdienstleitstelle und die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals und wirkt bei der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplans mit. Der Ärztliche Leiter und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt haben einander fortlaufend über die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung, insbesondere die fachlichen und organisatorischen Belange an einzelnen Standorten, zu unterrichten und zusammenzuarbeiten.

Zur Erfüllung seiner Überwachungsaufgaben kann der Ärztliche Leiter Einsicht in die Dokumentation von Einsätzen nehmen.

Im Landkreis Stendal sind für den Rettungsdienstbereich Ärztliche Leiter bestellt. Sie verfügen über die notwendige Qualifikation gemäß den Vorgaben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

8. Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen („MANV“)

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 RettDG LSA hat der Träger des Rettungsdienstes einen Sonderplan zur koordinierten Bewältigung und Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von verletzten oder erkrankten Personen (Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten – MANV) erarbeitet.

Das Ziel beim MANV muss es sein, allen Verletzten oder Erkrankten die medizinischen Maßnahmen zukommen zu lassen, die unter dieser Ausnahmesituation erforderlich und zeitnah möglich sind, um so früh wie möglich wieder individualmedizinisch tätig zu werden.

Die Vorkehrungen für den MANV sind in einem gesonderten Dokument des Landkreises Stendal (MANV-Sonderplan) ausgewiesen.

9. Bereichsbeirat im Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal

Gemäß § 8 Abs. 1 RettDG LSA ist durch den Träger des Rettungsdienstes ein Bereichsbeirat zu bilden. Der Bereichsbeirat berät den Rettungsdienstbereich bildenden Träger des Rettungsdienstes. Er wirkt bei der Aufstellung des Rettungsdienstbereichsplans und den Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen (MANV) beratend mit.

9.1 Mitglieder des Bereichsbeirates:

- Ärztliche Leiter Rettungsdienst,
- Vertretungspersonen der Gesamtheit der Kostenträger,
- Vertretungspersonen der im Rettungsdienstbereich aufgrund einer Genehmigung tätigen Leistungserbringer,
- Vertretungspersonen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
- jeweils eine Vertretungsperson der im Rettungsdienstbereich gelegenen Einrichtungen der stationären Patientenversorgung:
 - Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH
 - KMG Klinikum Havelberg GmbH
 - AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH
 - Fachklinikum Uchtspringe der SALUS gGmbH

Der Vorsitz und die Aufgabenwahrnehmung des Beirates obliegen dem Leiter des Dezernats II als Vertreter des Landkreises Stendal.

Zu den Beratungen können Vertreter sonstiger Behörden, Körperschaften und Verbände sowie andere Fachkundige eingeladen werden.

10. Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbereichsplans tritt zum 01.03.2020 in Kraft, gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplans vom 01.10.2018 außer Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Aktuelle Rettungswachen

Anlage 2: Aktuelle Notarztstandorte

Anlage 3: Geplante Änderungen der Rettungswachen

Anlage 4: Geplante Änderungen der Notarztstandorte

Stendal, den 29.04.2020

Patrick Puhlmann

Anlage 1: Aktuelle Rettungswachen

1. Rettungswachenstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW



Standorte der Rettungswachen	Vorhaltung der			Vorhaltung der			Vorhaltung der		
	Rettungsmittel (RM) aktuell			Rettungsmittel (RM) ab 01.03.2020			Rettungsmittel (RM) ab 01.09.2020		
	Stufe 3.1			Stufe 3.2			Stufe 4		
	RM	Tag	Uhrzeit	RM	Tag	Uhrzeit	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Am Camps 13							1 KTW	Mo-So	07:00 - 07:00
39539 Havelberg									
Kletz TrÜbPl Bundeswehr	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Trübweg 4									
39524 Kletz									
Seehausen	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Lindenstr. 32									
39615 Seehausen	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00	1 MZF	Mo-Fr	07:00 - 19:00	1 MZF	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Osterburg	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Stendaler Chaussee 22									
39606 Osterburg	1 MZF	Mo-Fr	07:00 - 15:00						
Iden									
Lindenstraße 18				1 RTW	Mo-So	08:00 - 16:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
39606 Iden									
Kläden									
Am Speicher	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
39579 Kläden									
Stendal	2 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	2 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	2 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Nordwall 14	1 RTW	Mo-Sa	07:00 - 19:00	1 RTW	Mo-Sa	07:00 - 19:00	1 RTW	Mo-Sa	07:00 - 19:00
39576 Stendal	1 MZF	Mo-So	07:00 - 07:00	1 MZF	Mo-So	07:00 - 07:00	1 MZF	Mo-So	07:00 - 07:00
Tangermünde	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Arneburger Str. 37									
39590 Tangermünde	1 KTW	Mo-Sa	08:00 - 15:00	1 KTW	Mo-Sa	08:00 - 15:00	1 KTW	Mo-Sa	08:00 - 15:00
Tangerhütte									
Werner-Seelenbinder-Ring 1	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
39517 Tangerhütte									

An der Rettungswache Stendal ist zusätzlich ein S-RTW stationiert, der bei Bedarf durch das vorgehaltene Rettungsdienstpersonal besetzt wird.

Weiterhin sind zwei RTW als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung des S-RTW und der Reservefahrzeuge sollten nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

KTW Einsätze erfolgen Rettungswachen bereichsübergreifend, da Sie nicht an einer Hilfsfrist im Rettungsdienst gebunden sind.

2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW

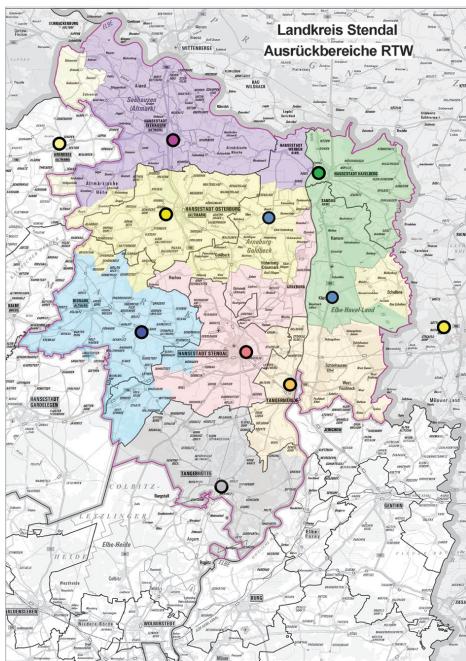
Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg	Rettungswache Kletz	Rettungswache Tangermünde	Rettungswache Iden
Dahlen bei Havelberg	Hohengöhren	Billberge	Altenzaun
Damerow	Kletz	Bölsdorf	Behrendorf
Garz	Schollene	Briest bei Wust	Berge
Havelberg	Schönfeld	Elversdorf	Bertkow
Hohenkamern	Neuermark-Lübars	Fischbeck (Elbe)	Busch
Jederitz	Scharlibbe	Grobleben	Büttnershof
Kamern	Hohengöhren Damm	Hämerten	Germerslage
Klein Damerow	Schönhausen Damm	Heeren	Gethlingen
Kühlhausen	Ferchels	Kabelitz	Kiesenslage
Kümmernitz	Molkenberg	Langensalzwedel	Goldbeck
Müggensbusch	Mahlitz	Melkow	Hindenburg
Neu Werben	Neu Schollene	Miltern	Hohenberg Krusemark
Neukamern	Nierow	Schönhausen (Elbe)	Iden
Nitzow	Neuwartensleben	Staffelde	Kannenberg
Rehberg	Truppenübungsplatz Kletz	Storkau (Elbe)	Klein Hindenburg
Sandau (Elbe)	Toppel	Sydw	Königsmark
Vehlgast	Wehlfrieden	Tangermünde	Möllendorf
Waldfrieden	Warnau	Welle	Osterholz
Wöhlitz	Wöhlitz	Wust	Plätz
Wulkau		Wuster Siedlung	Räbel
			Rengerslage
			Rohrbeck
			Rosenhof
			Sandauerholz
			Schwarzholz
			Uchtenhagen
			Walsleben
			Wasmerlage
			Wendemark
			Werbener (Elbe)
			Wolterslage

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 3. Mai 2020, Nr. 18

Rettungswache Osterburg	Rettungswache Seehausen	Rettungswache Kläden	Rettungswache Stendal	Rettungswache Tangerhütte
Ballerstedt	Aulosen	Arensberg	Arneburg	Birkholz
Biesenthal	Behrend	Bahnhof Vinzelberg	Arnenim	Bittkau
Boock	Beuster	Beesewege	Baben	Briest bei Tangerhütte
Calberwisch	Bömenzien	Belkau	Baumgarten	Buch
Dequede	Bretsch	Berkau	Beelitz	Cobbel
Dobbrun	Deutsch	Bismark	Bindfelde	Demker
Düsedau	Dewitz	Büllitz	Borstel	Grieben
Einwinkel	Drösede	Büste	Charlottenhof	Jerchel
Erxleben	Drüsedau	Darnewitz	Chausseehaus Hassel	Kehnert
Flessau	Eickerhöfe	Dobberkau	Dalchau	Köckte bei Tangermünde
Gladigau	Esack	Döllnitz	Döbbelin	Mahlpfuhl
Grävenitz	Falkenberg	Friedrichsfleiß	Eichstedt	Polte
Häsewig	Ferchlippe	Friedrichshof	Groß Schwechten	Ringfurth
Heiligenfelde	Gagel	Garlipp	Hassel	Sandfurth
Klein Ballerstedt	Geestgottberg	Grassau	Heeren	Scheeren
Klein Ellingen	Gollensdorf	Grünenwulsch	Insel	Schelldorf
Klein Schwerin	Groß Garz	Hohenwulsch	Jarchau	Schönwalde (Altmark)
Kossebau	Groß Holzhausen	Holzhausen	Lindtorf	Sophienhof
Krevese	Haverland	Kläden	Neuendorf am Speck	Tangerhütte
Krumke	Jeggel	Klein Möringen	Peulingen	Uchtdorf
Lückstedt	Krüden	Königdöpe	Rindtorf	Uetz
Meseberg	Lichterfelde	Kremkau	Rochau	Weißewarte
Natterheide	Lindenberge	Meßdorf	Sanne	Bellingen
Orpensburg	Losenrade	Möllenbeck	Schartau	Brunkau
Osterburg (Altmark)	Losse	Möringen	Stendal	Groß Schwarzenlohe
Petersmark	Neukirchen (Altmark)	Schäplitz	Tornau	Hüselitz
Polkau	Oberkamps	Schernikau	Uenglingen	Klein Schwarzenlohe
Polkern	Ostorf	Schinne	Wahrburg	Lüderitz
Rathsleben	Pollitz	Schönebeck	Welle	Ottersburg
Rochau	Priemern	Schönenfeld	Wischer	Schernebeck
Rönnebeck	Scharpenhufe	Siedlung	Buchholz	Schleuß
Rossau	Scharpenlohe	Steinfeld	Dahlen bei Stendal	Stegelitz
Röthenberg	Schönberg	Wartenberg	Dahrenstedt	Truppenübungsplatz Altmark
Schartau	Seehausen (Altmark)	Badingen	Gohre	Windberge
Schliecksdorf	Steinfelde	Börgitz		
Schmersau	Unterkamps	Deetz		
Schorstedt	Vielbaum	Käthen		
Späningen	Wahrenberg	Klinke		
Stapel	Wanzer	Nahrstedt		
Storbeck	Wegenitz	Querstedt		
Wohlenberg	Werder	Staats		
Wollenrade		Uchtspringe		
Zedau		Vinzelberg		
Ziegenhagen		Volgfelde		
		Vollenschier		
		Wilhelmshof		
		Wittenmoor		



Anlage 2 : Aktuelle Notarztstandorte

1. Notarztstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF

2. Standorte der 3. Rettungswachen	Vorhaltung der Rettungsmittel (RM) ab 02.01.2019 - Stufe 1 -		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg Am Camps 13 39539 Hansestadt Havelberg	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Seehausen Lindenstr. 32 39615 Seehausen	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Stendal Nordwall 14 39576 Hansestadt Stendal	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 NEF	Mo-So	07:00 - 19:00
Tangerhütte Werner-Seelenbinder-Ring 1 39517 Tangerhütte	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00

Weiterhin ist ein NEF als Reservefahrzeug vorzuhalten und sollte dezentral an einer Rettungswache stationiert werden.

Die Unterbringung des Reservefahrzeuges sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

4. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg	
Dahlen b.HV	Neukamern
Damerow	Nitzow
Garz	Rehberg
Havelberg	Sandau
Hohengöhren	Scharlibbe
Hohenkamern	Schönenfeld b.HV
Jederitz	Toppel
Kamern	Truppenübungsplatz Klietz
Klein Damerow	Vehlgast
Klietz	Waldfrieden
Kuhlhausen	Warnau
Kümmernitz	Wöplitz
Müggenbusch	Wulkau
Neuermark-Lübars	

Rettungswache Tangerhütte	
Bahnhof Demker	Mahlpfuhl
Bellingen	Ottersburg
Birkholz	Polte
Bittkau	Ringfurth
Briest b.Tgh	Sandfurth
Brunkau	Scheeren
Cobbel	Schernebeck
Demker	Schleuß
Elversdorf	Schönwalde
Grieben	Sophienhof
Groß Schwarzlosen	Stegelitz
Hüselitz	Tangerhütte
Jerchel (SDL)	Uchtdorf
Kehnert	Uetz
Klein Schwarzlosen	Weißewarte
Lüderitz	Windberge

Rettungswache Havelberg

Rettungswache Havellberg		Rettungswache Tangermuette	
Aulosen	Lindenberg	AIG-Gelände ehem.KKW	Insel
Ballerstedt	Losenrade	Altenzaun	Jarchau
Behrend	Losse	Arensberg	Kabelitz
Behrendorf	Lückstedt	Arneburg	Käthen
Berge (SDL)	Meseberg	Arnim	Kläden (SDL)
Beuster	Meßdorf	Baben	Klein Ellingen
Biesenthal	Möllendorf	Badingen	Klein Möringen
Bömenzien	Natterheide	Bahnhof Vinzelberg	Klein Schwechten
Boock	Neukirchen	Baumgarten	Klinke
Bretsch	Oberkamps	Beelitz	Köckte (SDL)
Busch	Orpendorf	Beesewege	Königide
Büttnershof	Osterburg	Belkau	Kremkau
Calberwisch	Ostorf	Berkau	Langensalzwedel
Dequede	Petersmark	Bertkow	Lindtorf
Deutsch	Plätz	Billberge	Melkow
Dewitz	Polkau	Bindfelde	Milttern
Dobbrun	Polkern	Bismark	Möllenbeck
Drösede	Pollitz	Bölsdorf	Möringen
Drüsedau	Priemern	Borstel	Nahrstedt
Düsedau	Räbel	Briest b.Wust	Neuendorf am Speck
Einwinkel	Rathsleben	Buch	Osterholz
Erxleben	Rengerslage	Buchholz	Peulingen
Esack	Rohrbeck	Büllitz	Polkritz
Falkenberg	Rönnebeck	Büste	Poritz

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 3. Mai 2020, Nr. 18

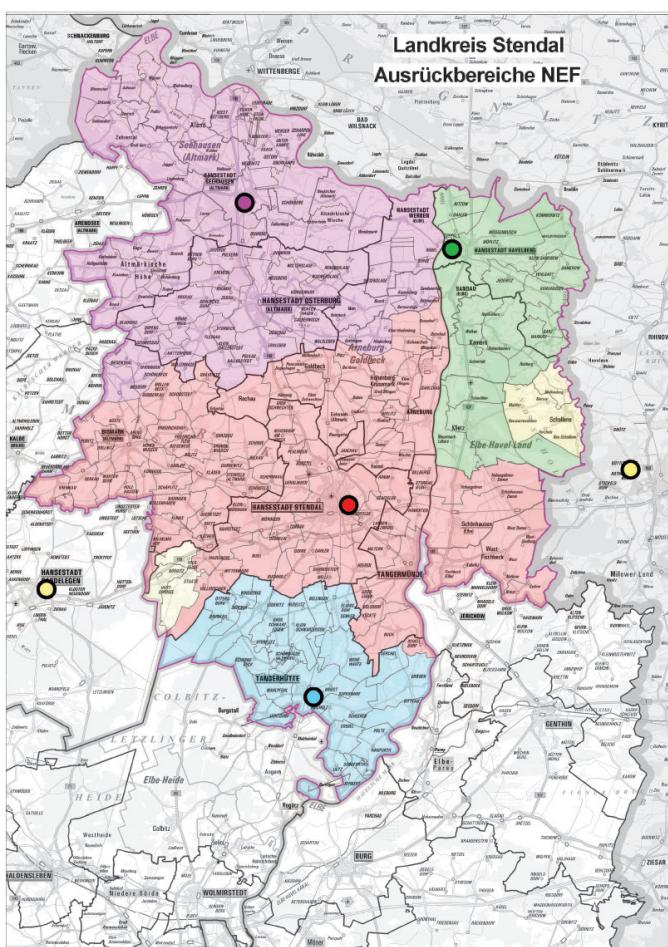
Rettungswache Havelberg	
Ferchlippe	Rossau
Flessau	Röthenberg
Gagel	Sandauerholz
Geestgottberg	Scharpenhufe
Gethlingen	Scharpenlohe
Germerslage	Schliecksdorf
Giesenslage	Schmersau
Gladigau	Schönberg
Gollendorf	Schönebeck
Groß Garz	Seehausen
Groß Holzhausen	Späninge
Groß Rossau	Stapel
Haverland	Storbeck
Heiligenfelde	Tannenkrug
Herzfelde	Uchtenhagen
Hindenburg	Vielbaum
Iden	Wahrenberg
Jeggel	Walsleben
Klein Ballerstedt	Wanzer
Klein Holzhausen	Wasmerslage
Klein Rossau	Wendemark
Königsmark	Werben
Kossebau	Werder
Krevese	Wohlenberg
Krüden	Wollenrade
Krumke	Wolterslage
Lichterfelde	Zedau

Rettungswache Tangerhütte	
Charlottenhof	Querstedt
Chausseehaus Hassel	Rindtorf
Dahlen	Rochau
Dahrenstedt	Sanne (SDL)
Dalchau	Schäplitz
Darnewitz	Schartau
Deetz	Schelldorf
Deetzer Warte	Schernikau
Döbelin	Schinne
Dobberkau	Schönenfeld b.SDL
Döllnitz	Schönhäusen
Eichstedt	Schönhäuser Damm
Fischbeck	Schorstedt
Friedrichsfleiß	Schwarzholz
Friedrichshof	Staffelde
Garlipp	Steinfeld
Gohre	Stendal
Goldbeck	Storkau
Grassau	Syдов
Grävenitz	Tangermünde
Grobleben	Tornau
Groß Ellingen	Uenglingen
Groß Schwechten	Vinzelberg
Grünenwulsch	Vollenschier
Hämerten	Wahrburg
Häsewig	Wartenberg
Hassel	Welle
Heeren	Wischer
Hohenberg-Krusemark	Wittenmoor
Hohengöhrener Damm	Wust
Hohenwulsch	Wuster Siedlung
Holzhausen (Bismarck)	Ziegenhagen

Rettungswache Gardelegen*	
Börge	Uchtspringe
Börge	Volgfelde
Siedlung	Volgfelde
Staats	Wilhelmshof
Staats	

* im Rahmen der Amtshilfe

Rettungswache Rathenow*	
Ferchels	Neuwartensleben
Mahlitz	Nierow
Molkenberg	Neumolkenberg
Neu-Schollene	Schollene



Anlage 3 : Geplante Änderungen der Rettungswachen

1. Rettungswachenstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF sowie KTW

SOLL-Standorte der Rettungswachen	Soll-Vorhaltung der Rettungsmittel (RM)		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg Genthiner Straße 39539 Hansestadt Havelberg	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 KTW	Mo-Fr	08:00 - 16:00
Kletz 39524 Kletz	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Seehausen Gewerbegebiet Kreuzung B189/ L2 39615 Hansestadt Seehausen	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Osterburg An der B189 39606 Hansestadt Osterburg	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Iden 39606 Iden	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Bismarck 39624 Bismarck	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Rettungswache Stendal I Nordwall 39576 Hansestadt Stendal	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 KTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Rettungswache Stendal II Arneburger Straße 39576 Hansestadt Stendal	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 MZF	Mo-So	06:00 - 14:00
Tangermünde Arneburger Straße 39590 Tangermünde	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 KTW	Mo-Fr	13:00 - 21:00
Tangerhütte Birkholzer Chaussee 6 39517 Tangerhütte	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 RTW	Mo-Fr	07:00 - 19:00
Windberge 39517 Windberge	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00

An der Rettungswache Stendal ist zusätzlich ein S-RTW stationiert, der bei Bedarf durch das vorgehaltene Rettungsdienstpersonal besetzt wird.

Weiterhin sind vier RTW als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung des S-RTW und der Reservefahrzeuge sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

KTW Einsätze erfolgen Rettungswachen bereichsübergreifend, da Sie nicht an einer Hilfsfrist im Rettungsdienst gebunden sind.

2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg	Rettungswache Kletz	Rettungswache Seehausen	Rettungswache Osterburg
Dahlen bei Havelberg	Hohengöhren	Aulosen	Osterburg
Damerow	Kletz	Behrend	Ballerstedt
Garz	Schollene	Beuster	Biesenthal
Havelberg	Schönfeld	Bömenzien	Boock
Hohenkamern	Neuermark-Lübbars	Bretsch	Calberwisch
Jederitz	Scharlibbe	Deutsch	Dequede
Kamern	Hohengöhren Damm	Dewitz	Dobbrun
Klein Damerow	Schönhäusen Damm	Drösedau	Düsedaу
Kuhlhausen	Ferchels	Drüsedau	Einwinkel
Kümmernitz	Kühlhausen	Eickerhöfe	Erxleben
Müggenbusch	Kümmernitz	Esack	Flessau
Mahlitz	Müggenbusch	Falkenberg	Gladigau
Neu Werben	Mahlitz	Ferchlippe	Grävenitz
Neukamern	Neu Werben	Gagel	Häsewig
Nitzow	Neukamern	Geestgottberg	Heiligenfelde
Rehberg	Nitzow	Gollendorf	Klein Ballerstedt
Sandau (Elbe)	Rehberg	Groß Garz	Klein Schwechten
Toppel	Sandau (Elbe)	Groß Holzhausen	Kossebau
Vehlgast	Toppel	Haverland	Krevese
Walfrieden	Vehlgast	Jeggel	Krumke
Warnau	Walfrieden	Krüden	Lückstedt
Wöplitz	Warnau	Lichterfelde	Meseberg
Wulkau	Wöplitz	Lindenberg	Natterheide
		Losenrade	Orpensdorf
		Losse	Osterburg (Altmark)

Rettungswache Seehausen
Neukirchen (Altmark)
Oberkamps
Ostorf
Pollitz
Priemern
Scharpenhufe
Scharpenlohe
Schönberg
Seehausen (Altmark)
Steinfelde
Unterkamps
Vielbaum
Wahrenberg
Wanzer
Wegenitz
Werder

Rettungswache Osterburg
Petersmark
Polkau
Polkern
Rathsleben
Rochau
Rönnebeck
Rossau
Röthenberg
Schartau
Schliecksdorf
Schmersau
Späningen
Stapel
Storbeck
Wohlenberg
Wollenrade
Zedau
Ziegenhagen

Rettungswache Windberge
Uchtspringe
Vinzelberg
Volgfelde
Vollenschier
Wilhelmshof
Windberge
Wittenmoor

Rettungswache Iden
Altenzaun
Behrendorf
Berge
Bertkow
Busch
Büttnershof
Germerslage
Gethlingen
Giesenslage
Goldbeck
Hindenburg
Hohenberg Krusemark
Iden
Kannenberg
Klein Hindenburg
Königsmark
Möllendorf
Osterholz
Plätz
Räbel
Rengerslage
Rohrbeck
Rosenhof
Sandauerholz
Schwarzholz
Uchtenhagen
Walsleben
Wasmerslage
Wendemark
Werben (Elbe)
Wolterslage

Rettungswache Bismarck
Arensburg
Beesewege
Berkau
Bismarck (Altmark)
Bülitz
Büste
Dobberkau
Döllnitz
Friedrichsfleiß
Friedrichshof
Garlipp
Grassau
Grünenwulsch
Hohenwulsch
Holzhausen
Kläden
Könignde
Kremkau
Meßdorf
Möllenbeck
Poritz
Schäplitz
Schönebeck
Schorstedt
Wartenberg

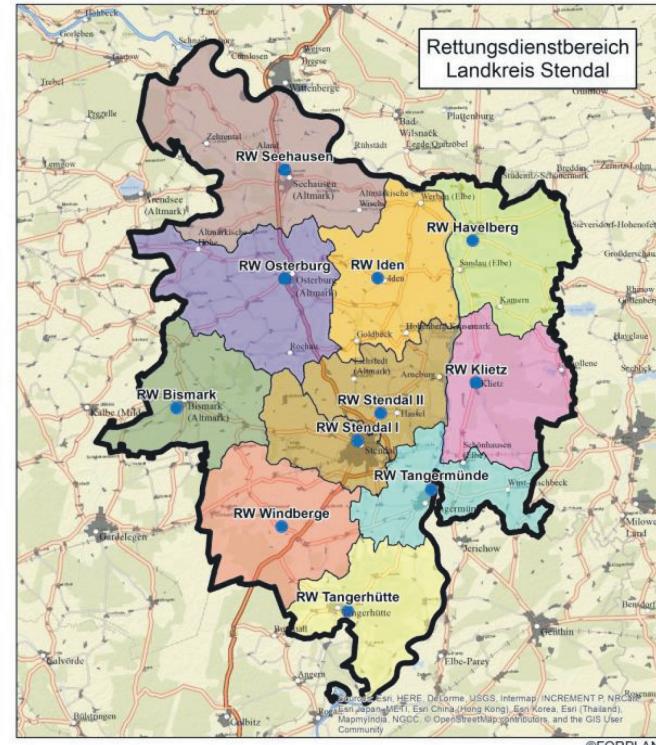
Rettungswache Stendal I
Belkau
Arneburg
Bindfeld
Darnewitz
Döbbelin
Insel
Klein Möringen
Möringen
Schemikau
Schinne
Chausseehaus Hassel
Schönfeld
Steinfeld (Altmark)
Eichstedt (Altmark)
Groß Ellingen
Groß Schwechten
Tornau
Uenglingen
Hassel
Jarchau
Klein Ellingen
Lindtorf
Neuendorf am Speck
Peulingen
Rindtorf
Sanne
Wischer

Rettungswache Stendal II
RW Seehausen
RW Osterburg
RW Iden
RW Bismarck
RW Stendal I
RW Tangermünde
RW Windberge
RW Tangerhütte
RW Havelberg

Rettungswache Tangermünde
Bölsdorf
Briest bei Wust
Elversdorf
Fischbeck (Elbe)
Grobleben
Hämerten
Heeren
Kabelitz
Langensalzwedel
Melkow
Mitern
Schönhausen (Elbe)
Staffelde
Storkau (Elbe)
Sydom
Tangermünde
Welle
Wust
Wuster Siedlung

Rettungswache Tangerhütte
Birkholz
Bittkau
Briest bei Tangerhütte
Buch
Cobbel
Demker
Grieben
Jerchel
Kehnert
Köckte bei Tangermünde
Mahlpuhl
Hüseltz
Käthen
Klein Schwarzlosen
Klinke
Lüderitz
Nahrstedt
Scheeren
Scheideldorf
Schönwalde (Altmark)
Sophienhof
Tangerhütte
Uchtdorf
Uetz
Weißewarte

Rettungswache Windberge
Dahlen
Damerow
Ferchels
Garz
Havelberg
Hohengöhren
Hohengöhren Damm
Hohenkamern
Neukamern
Neuwartensleben
Neu Werben
Nierow
Nitzow
Rehberg
Sandau (Elbe)
Scharlibbe



Darstellung der SOLL-Ausrückebereiche

Legende

● Rettungswache	■ Kreisgrenze
■ AB Seehausen	■ AB Osterburg
■ AB Bismarck	■ AB Stendal
■ AB Iden	■ AB Kletz
■ AB Tangermünde	■ AB Windberge
■ AB Tangerhütte	■ AB Havelberg

0 5.000 10.000 20.000 Meter

Anlage 4 : Geplante Änderungen der Notarztstandorte

- Notarztstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF

SOLL-Standorte der Rettungswachen	SOLL-Vorhaltung der Rettungsmittel (RM)		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Seehausen	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Stendal	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Tangerhütte	1 NEF	Mo-So	07:00 - 19:00

Weiterhin sind zwei NEF als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung der Reservefahrzeuge sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg	
Dahlen	Neukamern
Damerow	Neuwartensleben
Ferchels	Neu Werben
Garz	Nierow
Havelberg	Nitzow
Hohengöhren	Rehberg
Hohengöhren Damm	Sandau (Elbe)
Hohenkamern	Scharlibbe

Rettungswache Tangerhütte	
Bellingen	Ottersburg
Birkholz	Polte
Bittkau	Ringfurth
Bölsdorf	Sandfurth
Briest	Scheeren
Brunkau	Schelldorf
Buch	Schernebeck
Cobbel	Schleuß

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 3. Mai 2020, Nr. 18

Rettungswache Havelberg	
Jederitz	Schollene
Kamern	Schönfeld
Klein Damerow	Schönhausen Damm
Kletz	Toppel
Kuhlhausen	Truppenübungsplatz Kletz
Kümmernitz	Vehlgast
Mahlitz	Waldfrieden
Molkenberg	Warnau
Müggenbusch	Wöplitz
Neu Schollene	Wulkau
Neuermark-Lübars	

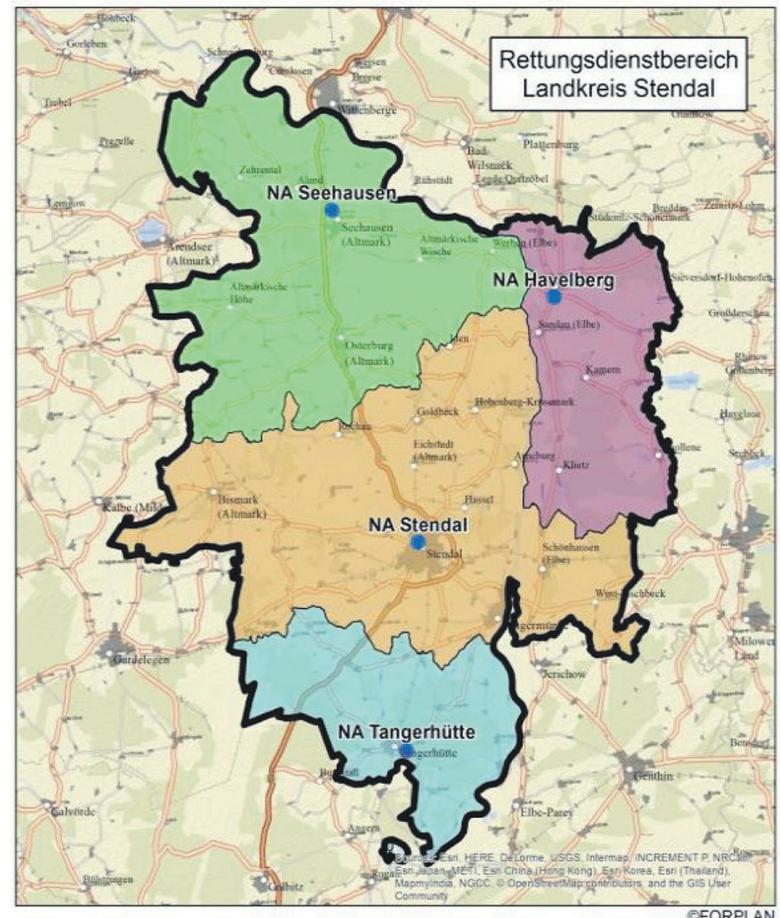
Rettungswache Tangerhütte	
Demker	Schönwalde (Altmark)
Elversdorf	Sophienhof
Grieben	Stegelitz
Groß Schwarzlosen	Tangerhütte
Hüselitz	Truppenübungsplatz Altmark
Jerchel	Uchtdorf
Kehnert	Uetz
Klein Schwarzlosen	Weißewarte
Köckte	Windberge
Lüderitz	Wittenmoor
Mahlpuhl	

Rettungswache Seehausen	
Aulosen	Meseberg
Ballerstedt	Meßdorf
Behrend	Möllenbeck
Behrendorf	Natterheide
Berge	Neukirchen (Altmark)
Beuster	Oberkamps
Biesenthal	Orpensdorf
Bömenzien	Osterburg (Altmark)
Boock	Ostorf
Bretsch	Polkau
Calberwisch	Polkern
Dequede	Pollitz
Deutsch	Priemern
Dewitz	Räbel
Dobbrun	Rathsleben
Drösede	Rengerslage
Drüsedau	Rönnebeck
Düsedau	Rossau
Eickerhöfe	Röthenberg
Einwinkel	Scharpenhufe
Erxleben	Scharpenlohe
Esack	Schliecksdorf
Falkenberg	Schmersau
Ferchlippe	Schönberg
Flessau	Schönebeck
Gagel	Seehausen (Altmark)
Geestgottberg	Späningen
Gladigau	Stapel
Gollendorf	Steinfelde
Grävenitz	Storbeck
Groß Garz	Uchtenhagen
Groß Holzhausen	Unterkamps
Haverland	Vielbaum
Heiligenfelde	Wahrenberg
Jeggel	Waldeben
Klein Ballerstedt	Wanzer
Königsmark	Wasmerlage
Kossebau	Wegenitz
Krevese	Wendemark
Krüden	Werben (Elbe)
Krumke	Werder
Lichterfelde	Wohlenberg
Lindenberg	Wollenrade
Losenrade	Wolterslage
Losse	Zedau
Lückstedt	

Rettungswache Stendal I	
Altenzaun	Kannenberg
Arensberg	Käthen
Arneburg	Kläden
Arneburg / AIG-Gelände	Klein Ellingen
Arnim	Klein Hindenburg
Baben	Klein Möringen
Badingen	Klein Schwechten
Baumgarten	Klinke
Beelitz	Königigde
Beesewege	Kremkau
Belkau	Langensalzwedel
Berkau	Lindendorf
Bertkow	Melkow
Billberge	Miltern
Bindfelde	Möllendorf
Bismarck (Altmark)	Möringen
Börgitz	Nahrstedt
Borstel	Neuendorf am Speck
Briest	Osterholz
Buchholz	Petersmark
Bülitz	Peulingen
Busch	Plätz
Büste	Poritz
Büttnerhof	Querstedt
Chausseehaus Hassel	Rindtorf
Dahlen	Rochau
Dahrenstedt	Rohrbeck
Dalchau	Rosenhof
Darnowitz	Sandauerholz
Deetz	Sanne
Döbbelin	Schäplitz
Dobberkau	Schartau
Döllnitz	Schernikau
Eichstedt (Altmark)	Schinne
Fischbeck (Elbe)	Schönfeld
Friedrichsfleiß	Schönhausen (Elbe)
Friedrichshof	Schorstedt
Garlipp	Schwarzholz
Germerslage	Staats
Gethlingen	Staffelde
Giesenlage	Steinfeld (Altmark)
Gohre	Stendal
Goldbeck	Storkau (Elbe)
Grassau	Syдов
Grobleben	Tangermünde
Groß Ellingen	Tornau
Groß Schwechten	Uchtspringe
Grünenwulsch	Uenglingen
Hämerten	Vinzelberg
Häsewig	Volgfelde
Hassel	Vollenschier
Heeren	Wahrburg
Hindenburg	Wartenberg
Hohenberg Krusemark	Welle
Hohenwulsch	Wilhelmshof
Holzhausen	Wischer
Iden	Wust
Insel	Wuster Siedlung

Rettungswache Seehausen

Rettungswache Stendal I	
Jarchau	Wuster Damm
Kabelitz	Ziegenhagen



Darstellung der SOLL-Ausrückebereiche

Legende

Notarztstandort	AB Havelberg
Kreisgrenze	AB Seehausen
	AB Stendal
	AB Tangerhütte

0 5.000 10.000 Meter

Anlage 5: Abkürzungsverzeichnis

- **ILS Altmark** – Integrierte Einsatzleitstelle für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark
- **KTW** – Krankentransportfahrzeug
- **MZF** – Mehrzweckfahrzeug (sowohl als RTW als auch als KTW einsetzbar)
- **NAW** – Rettungstransportwagen mit notärztlicher Besetzung
- **NEF** – Notarzteinsatzfahrzeug
- **RettDG LSA** – Rettungsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt
- **RTW** – Rettungstransportwagen
- **ITW** – Intensivtransportwagen
- **S-RTW** – Schwerlast-Rettungstransportwagen
- **MANV** - **Sonderplan** – Einsatzplan zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen
- **RTH** – Rettungshubschrauber („Primärhubschrauber“)
- **ITH** – Intensivtransporthubschrauber („Sekundärhubschrauber“)
- **RM** – Rettungsmittel

Hansestadt Stendal

28.04.2020

Der Vorsitzende

Bekanntmachung des Stadtrates

Zu der am Montag,

den 11.05.2020 um 17:00 Uhr im Musikforum Katharinenkirche, Schadewachten 48, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 3. Mai 2020, Nr. 18

- 2 Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Informationen des Stadtratsvorstandes
5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
6 Informationen des Oberbürgermeisters
7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020
8 Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter (Par. 20, 21 StUG) durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
10 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplans 24/96 „südl. Haferbreiter Weg“
11 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
12 Gemeinsamer Antrag der Ortschaftsräte Heeren und Uchtspringe zur Änderung der geltenden Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen
13 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Konkretisierung des Sperrvermerkes im Haushalt betreff Finanzierung Kleinfeldkunstrasenplatz im Ortsteil Möringen Haushaltssatzung Euro 50.000,00
14 Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbelebung Stadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung
15 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Beleuchtung der Strecke um den Stadtsee
16 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines Friedwaldes in der Hansestadt Stendal
17 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Übertragung der Beschlussbefassung gemäß §46 (2) KVG LSA
18 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal
19 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Anwendung des Landesvergabegesetz in kommunalen Unternehmen
20 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal
21 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung Kitas
22 1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung
23 3. Änderung der Sportförderrichtlinie
24 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohe“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung - GUBS)
25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“
a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen
26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“
b) Beschluss des Durchführungsvertrags
27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“
c) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
28 Bebauungsplan Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ - hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
29 Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“
30 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung
31 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“
32 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung
33 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.
34 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1
35 Energetische Sanierung der Grundschule und Kita Börgitz: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
36 Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung
37 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 38 Informationen des Stadtratsvorstandes
39 Informationen des Oberbürgermeisters
40 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020
41 Energetische Sanierung TdA Los 41: Lüftungstechnische Anlagen und Gebäudeautomation
42 Energetische Sanierung TdA Los 44: Starkstromtechnik
43 Veräußerung eines Grundstücks in der Hansestadt Stendal, Haferbreiter Weg 24
44 Anfragen/Anregungen


Peter Sobotta
Vorsitzender

A VII/023

VII/0172

A VII/033

A VII/020/1

A VII/024

A VII/035

A VII/030

A VII/022

A VII/027

A VII/028

A VII/032

A VII/021/1

VII/0221

VII/0184

VII/0186

VII/0192

VII/0187

VII/0190

VII/0193

VII/0194

VII/0154

VII/0155

VII/0171

VII/0195

VII/0197

VII/0198

VII/0191

VII/0219

VII/0212

Hansestadt Havelberg

Der Stadtrat der Hansestadt Havelberg hat am 17.04.2020 folgenden Beschluss im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefasst.

Beschlussnummer: 021/2020/BM

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Havelberg beschließt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 auf 10.900.000,00 € festzusetzen. Die Berechnung des Bedarfes auf Grund möglicher Minderauszahlungen ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Gesetzliche Grundlage: § 110 KVG LSA



Poloski
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB für die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Biogasanlage Schönwalde

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Biogasanlage Schönwalde“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 8 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Biogasanlage gemäß § 11 BauNVO.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs.1 BauGB eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

11.05.2020 bis 05.06.2020

im Rathaus der Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, Zimmer 20 während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Den Bürgern wird damit gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Tangerhütte, 06.05.2020



A. Brohm
Bürgermeister

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Öffentliche Ausschreibung

Unterhalts- und Glasreinigung der Liegenschaft Informationszentrum „Haus der Flüsse“ und Außenstelle „Untere Havel“ Ferchels

Die Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe schreibt für die beiden Liegenschaften die Unterhalts- und Glasreinigung nach VOL aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung auf dem eVergabe-Portal des Bundes unter www.evergabe-online.de entnehmen.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31